Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige; Zwischenbericht **P195161**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung der Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend «aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige» um zwei Jahre bis am 20. November 2025 zu erstrecken.

Begründung

Die vorliegende Motion und die Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht» betreffen im Wesentlichen dieselben Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen. Deshalb ist eine koordinierte Behandlung der beiden Vorstösse erforderlich, was im Ratschlag zur Motion Gölgeli entsprechend aufgezeigt wurde. Es ist demzufolge der Ausgang der Volksabstimmung zur Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer abzuwarten, bis der Ratschlag betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige fertiggestellt und an den Grossen Rat überwiesen werden kann. Damit für die noch anstehende parlamentarische Behandlung und die Vorbereitung der Volksabstimmung zur Motion Gölgeli sowie für die anschliessende Fertigstellung und Überweisung des Ratschlags zur Motion Vergeat genügend Zeit zur Verfügung steht, wird eine Erstreckung der Frist um zwei Jahre beantragt.